



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich Stadtplanung

Per E-Mail an:

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 27. Januar 2022  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2022-13  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 02/5345 – Mobilhof am  
Technologiepark – und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5345  
– Mobilhof am Technologiepark –**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Ihre E-Mail vom 04. Januar 2022

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Sehr geehrter Herr ,

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den beiden o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Die Geltungsbereiche beider Planvorhaben liegen über den auf diverse Erze verliehenen Bergwerksfeldern „Julien“ und „Consolidierte Weiss 1“. Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die Umicore Mining Heritage GmbH (Rodenbacher Chaussee 4 in 63457 Hanau).

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldeseigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen in den beiden Planbereichen kein bereits umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den Planvorhaben.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Vorhaben in den Planbereichen ist hier derzeit nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die o.g. Umicore Mining Heritage GmbH als zuständige Bergwerksfeldeigentümerin am Verfahren zu beteiligen und diesbezüglich um Stellungnahme zu bitten.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung aus dem Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde keine Hinweise und Anregungen geäußert werden.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag